## <u>Bekanntmachung</u>

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Glan-Münchweiler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügten Karten entnommen werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Glan-Münchweiler. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des

Flächennutzungsplanes sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der

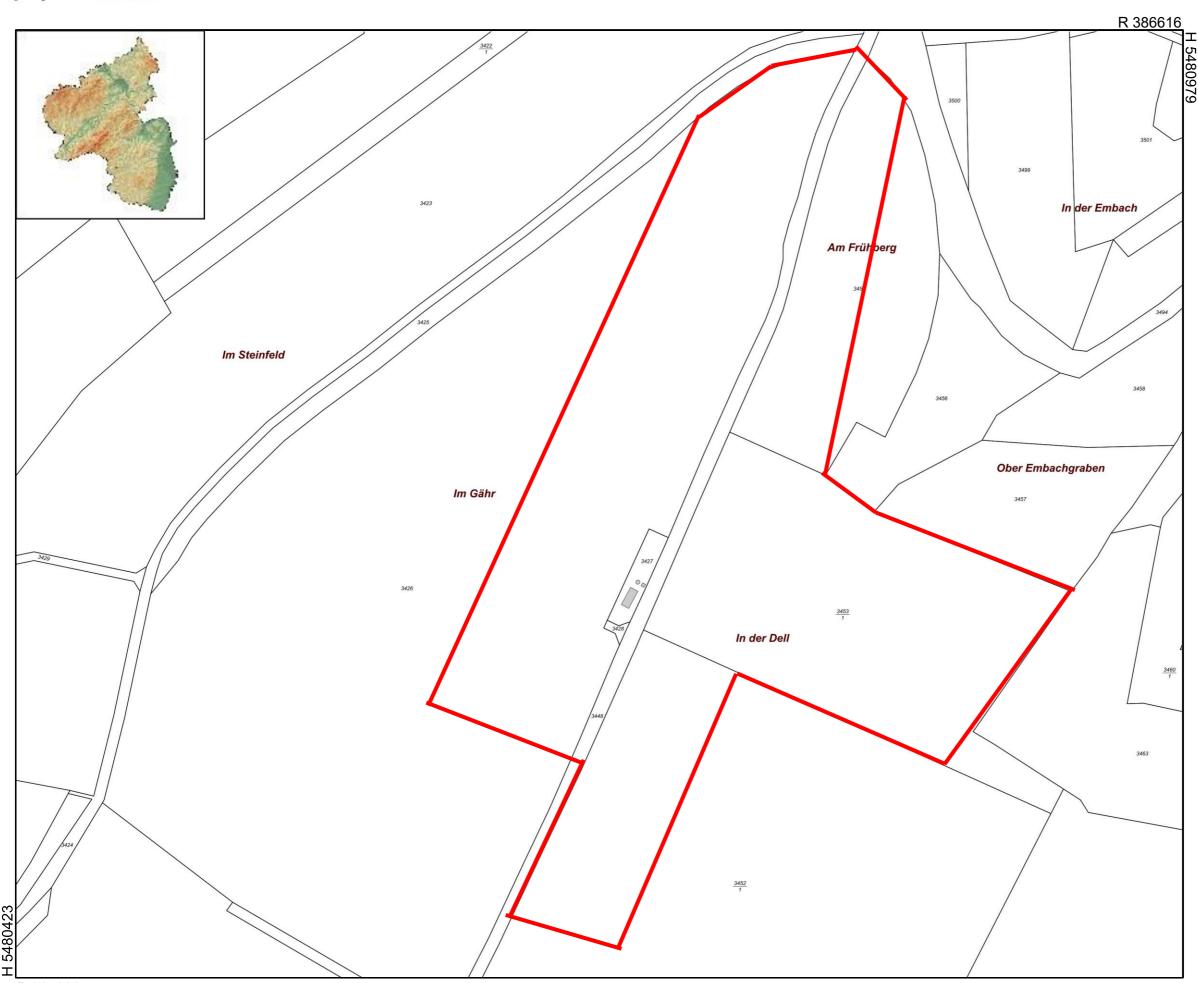
Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des

Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Glan-Münchweiler.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.06.2024 gez. Christoph Lothschütz Bürgermeister







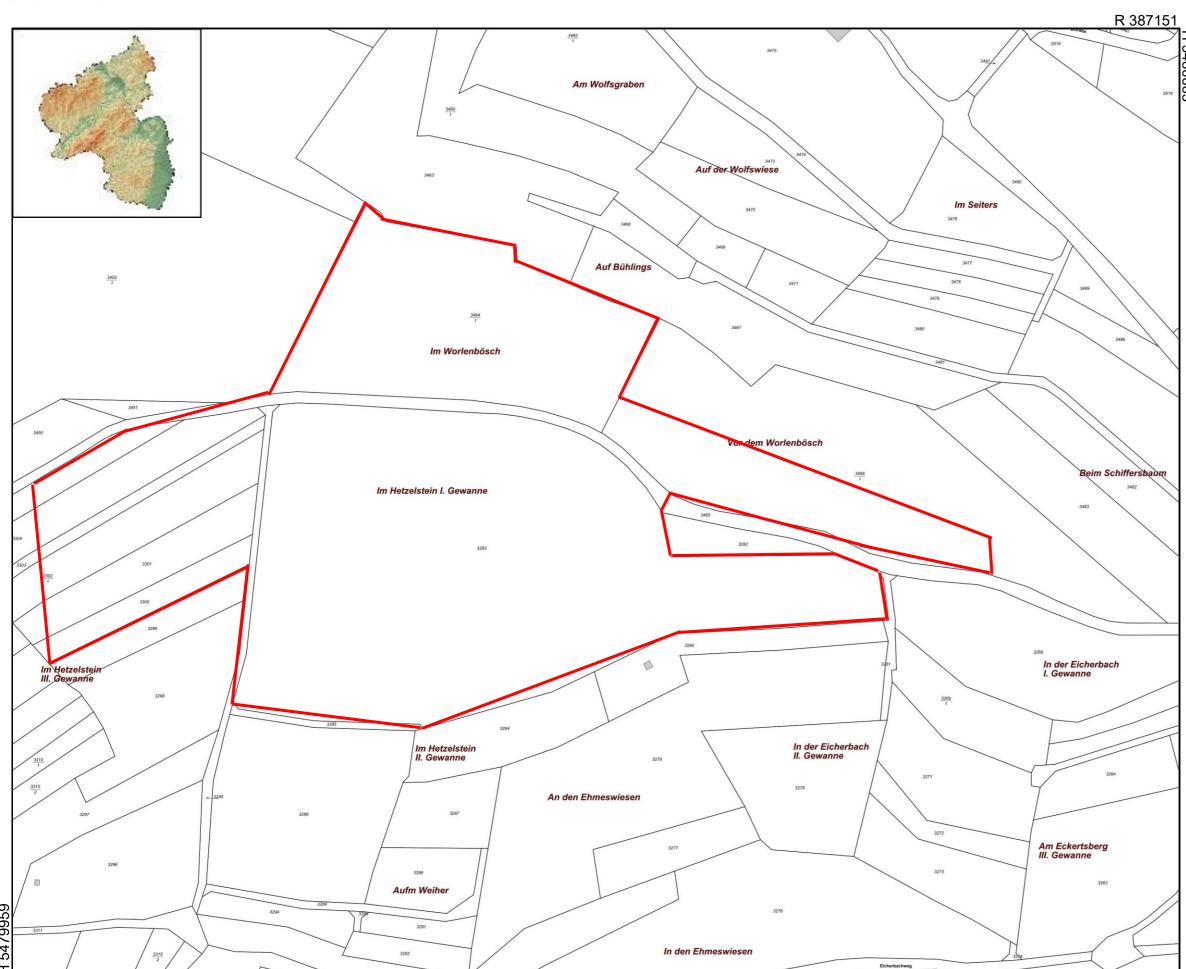
**Datum:** 8.12.2023

**Maßstab:** 1 : 2221



Notiz







**Datum:** 8.12.2023

**Maßstab:** 1 : 2818



Notiz